

## **Beschluß der BDKJ-Diözesanversammlung II/95 vom 22. - 24.09.1995 in Windberg**

### **Antragstext:**

Der BDKJ-Diözesanvorstand unterstützt das Kirchenvolksbegehren „Wir sind Kirche“.

### **Begründung:**

Die Positionen des Kirchenvolksbegehrens entsprechen den Anliegen, die der BDKJ-Diözesanverband Regensburg seit Jahren diskutiert und unterstützt. Auch beim Jugendplenum 1994 wurden diese Themen breit diskutiert.

Mit der Unterstützung des KVB kommen die Verbände im BDKJ ihrem Recht und ihrer Pflicht nach, ihre Meinung in dem, „was das Wohl der Kirche angeht“ den Hirten der Kirche mitzuteilen (vgl. can. 212 § 3 CIC).

Aus der Sicht der Verbände berühren die Forderungen des KVB keine dogmatisierten und definierten Glaubenswahrheiten, auch nicht das sogenannte göttliche Recht (ius divinum), sondern allenfalls gesetztes kirchliches Recht (ius positivum), das prinzipiell abänderlich ist. Es handelt sich um Fragen, die die Seelsorge in der Kath. Kirche entscheidend beeinflussen. Die angesprochenen Themen und Vorschläge gelten innerhalb der katholischen Dogmatik als theologisch geklärt und völlig vertretbar.

Es ist auch zu betonen, daß die Unterstützung des KVB weder den notwendigen kontinuierlichen, sachlichen, intellektuell redlichen und theologisch ideologiefreien Dialog zwischen den Gläubigen und den Verantwortlichen in der Kirche, noch den Prozeß des Diözesanforums im Bistum Regensburg in Frage stellen oder gar ersetzen will. Das KVB will von uns vielmehr als eine die bekannten und bewährten Formen des Dialoges flankierende Maßnahme verstanden werden.